

AMF Austria Motorsport

AMF-Bestimmungen für "Rallye4you" Veranstaltungen

Jede in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubte Änderung ist verboten!

Die Austrian Motorsport Federation veröffentlicht für Organisator:innen von sog. „Rallye4you“-Veranstaltungen die folgenden Bestimmungen

1) Allgemein

Es gilt das aktuelle Rallye-Reglement der AMF (RSR, Rallye Sporting Regulations), ausgenommen nachstehende abweichende Punkte in diesem Reglement.

Eine Rallye4you Veranstaltung muss als eigener Bewerb ausgeschrieben sein. Es ist möglich, eine Rallye4you Veranstaltung zusätzlich im Rahmen einer Rallye-Veranstaltung auf den gleichen Strecken zu veranstalten. In diesem Fall müssen die Rallye4you Teilnehmer jedoch in einem getrennten Starterfeld hinter dem Hauptfeld starten und durch deutlich unterscheidbare Startnummern und unterschiedliche Ergebnislisten klar von der ORM-Rallye abgegrenzt sein. **Dem Rallyeleiter obliegt nach Absprache mit den Stewards jedoch die Möglichkeit, Fahrzeuge zwischen dem Fahrzeug OA und dem Fahrzeug O einzurichten. Die Teilnehmer einer Rally4you Veranstaltung müssen in der offiziellen Starterliste angeführt werden.**

Das gegenständliche Reglement kann jederzeit mittels einer Durchführungsbestimmung oder auf Beschluss der AMF Rallye Kommission angepasst werden.

2) Ablauf

Abweichend von den AMF-RSR können bzw. dürfen jederzeit eine oder mehrere Sonderprüfung(en) von den Teilnehmern ausgelassen werden. Wenn Prüfungen ausgelassen werden, muss ausnahmslos immer der Rallyeleitung gemeldet werden, welche Sonderprüfungen oder Kontrollpunkte ausgelassen werden und zu welchem Zeitpunkt wieder in den Veranstaltungsbau eingestiegen wird. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen am Start einer Prüfung oder Kontrollstelle gilt als definitiver Ausfall und bedeutet, dass kein weiterer SP-Start bei dieser Veranstaltung mehr möglich ist.

Bei Rallye4you Veranstaltungen darf zu keinem Zeitpunkt während, vor oder nach der Veranstaltung eine kumulierte Gesamtwertung der gefahrenen Prüfungszeiten erstellt werden, um eine Verwechslungsgefahr mit der ORM zu verhindern. Es dürfen ausschließlich die gefahrenen Zeiten der einzelnen Prüfungen in den Ergebnislisten dargestellt werden.

Ausgefallene-Teilnehmer, welche im offiziellen Bewerb (z.B. ÖM-Lauf oder ARC-Lauf) gestartet sind, können nach einem Ausfall zwischen Super Rallye oder Rallye4You als Restartmöglichkeit wählen, ein Wechsel zwischen diesen beiden Varianten ist nach dem Ausfall nicht möglich.

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

3) Teilnahmebedingungen

Fahrer:innen müssen einen gültigen Führerschein für das eingesetzte Fahrzeug besitzen. Fahrer:innen und Beifahrer:innen müssen im Besitz einer Lizenz der AMF bzw. einer der FIA angehörenden ASN sein.

4) Fahrerausrüstung – Helme/Bekleidung

Es dürfen ausschließlich Helme mit einer gültigen Motorsport-Zulassung (FIA-Norm) verwendet werden (siehe dazu FIA Technische Liste Nr. 25). Für alle Teilnehmer:innen gilt auf den Sonderprüfungen Helmpflicht.

Jeder Teilnehmer:in (Fahrer:in sowie Beifahrer:in) muss eine gültige FIA homologierte Schutzausrüstung (Overall, feuerfeste Unterwäsche, Schuhe, Socken, Handschuhe [Beifahrer:innen ausgenommen], Sturmhaube) gemäß FIA Anhang L tragen.



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF Austria Motorsport

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben.

5) Zugelassene Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Eine Einzelgenehmigung („Motorsportzulassung“) gemäß der aktuellen Aufbaustufe des Fahrzeuges ist erforderlich. Fahrzeuge mit Probe- oder Überstellungskennzeichen werden nicht zum Start zugelassen.

Klassen	Fahrzeuge mit gültiger oder abgelaufener FIA Homologation, Sicherheit laut FIA Anhang J
Rally1	Rally1 gemäß FIA Anhang J 2024, Art. 262 Rally1 gemäß FIA Anhang J 2025, Art. 262
WRC 1.6	World Rally Cars, gemäß FIA Anhang J 2021, Art. 255A, World Rally Cars homologiert ab 01.01.2015, gemäß Homologationserweiterung 300/01 WRC und gemäß FIA Anhang J 2016 Appendix J, Art. 255A. Nur Fahrzeuge mit einem FIA Wagenpass ausgestellt vor 31/12/2016, World Rally Cars homologiert ab 01.01.2014, gemäß Homologationserweiterung 200/01 WRC und gemäß FIA Anhang J 2016, Art. 255A. Nur Fahrzeuge mit einem FIA Wagenpass ausgestellt vor 31/12/2016, World Rally Cars homologiert vor 31.12.2013, gemäß Homologationserweiterung 100/01 KSR und WR Erweiterung, und gemäß FIA Anhang J 2013, Art. 255A. Nur Fahrzeuge mit einem FIA Wagenpass ausgestellt vor 31/12/2016.
WRC 2.0	Fahrzeuge homologiert von 01.01.1997 – 31.12.2010
Klassen	Fahrzeuge mit einer abgelaufenen FIA/ASN Homologation, Sicherheit lt. FIA Anhang J
4youA	Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 255 sowie lt. technischen Bestimmungen Rallye4you
4youN	Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 254 sowie lt. technischen Bestimmungen Rallye4you
4youC	Fahrzeuge eines offiziell eingereichten Rallye Cups/Serie einer ASN
Klassen	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1992 homologiert wurden gemäß Bedingungen des Anhanges K der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges und den Technischen Bestimmungen Rallye4you entsprechen.
4youH	Fahrzeuge mit Homologationsdatum 01.01.1962 bis 31.12.1990
Klassen	Fahrzeuge gemäß des aktuellen Meisterschaftstextes der Rallye Staatsmeisterschaft unter Einhaltung der geltenden technischen Bestimmungen.

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301
www.austria-motorsport.at



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF Austria Motorsport

6) Zusätzliche Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Klasse 4youA und 4youN

Startberechtigt sind sowohl Fahrzeuge mit gültiger als auch solche mit abgelaufener FIA/ASN Homologation.

a. Sicherheit

Fahrzeuge müssen den Sicherheitsbestimmungen des aktuellen FIA Anhang J Art. 253 der Gruppe A/N entsprechen.

b. Restriktor

Die Abmessungen des Restriktors müssen gemäß FIA Anhang J (zum Zeitpunkt der zur jeweiligen Fahrzeughomologation gültigen Ausgabe des Anhang J) eingehalten werden. Im Rahmen des Scrutineerings wird der Restriktor verplombt.

Beispiele - Auszüge aus dem FIA Anhang J (erforderliche Innendurchmesser):

Gruppe A – FIA Anhang J 2019 Art. 255 – Innendurchmesser 34 mm

Gruppe A – FIA Anhang J 1991 Art. 255 – Innendurchmesser 40 mm

Gruppe N – FIA Anhang J 2019 Art. 254 – Innendurchmesser 33 mm

c. Mindestgewicht

Das Mindestgewicht gemäß FIA Anhang J muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

d. Motor

- Der im gegenständlichen Fahrzeug verbaute Motor darf ausschließlich ein Gruppe A/N homologierter Motor sein.
- Der Motorblock muss der Homologation entsprechen, Zylinderkopf sowie Kopfdichtung, Einspritzsystem sowie Ansaugbrücke sind frei.
- Kolben, Pleuel und Kolbenbolzen inklusive deren Sicherung sowie Kolbenringe sind frei.
- Der Hub und die Zylinderbohrung müssen der Homologation entsprechen.
- Turbolader ist frei, muss jedoch mit einem dem FIA Anhang J. entsprechenden Restriktor ausgestattet sein.

e. Kraftübertragung

- Die Kupplung und ihr Gehäuse sind frei.
- Das Getriebe ist frei.

f. Karosserie

- Das Material der Kotflügel (vorne), Motorhaube, Heckklappe sowie Stoßstangen ist frei, die Form muss jedoch der Homologation entsprechen.

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AUSTRIA
MOTORSPORT

7) Zusätzliche Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Klasse 4youC

Diese Fahrzeuge müssen den Vorgaben der offiziell eingereichten Cup Reglements entsprechen.

Die Reglements sowie die dazugehörigen Fahrzeugunterlagen (z.B. nationale Homologationen) müssen beim Scrutineering den Scrutineers vorgelegt werden.

8) Zusätzliche Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Klasse 4youH

Startberechtigt sind sowohl Fahrzeuge mit gültiger als auch solche mit abgelaufener FIA/ASN Homologation. Fahrzeuge der Gruppe B, welche auf der FIA-Verbotsliste stehen, sind verboten.

AMF Austria Motorsport

a. Sicherheit

Fahrzeuge müssen den Sicherheitsbestimmungen des aktuellen FIA Anhang K entsprechen.

b. Restriktor

Die Abmessungen des Restriktors müssen gemäß FIA Anhang J (der geltenden Periode) eingehalten werden. Im Rahmen des Scrutineerings wird der Restriktor verplombt.

c. Mindestgewicht

Das Mindestgewicht gemäß FIA Anhang J muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

d. Motor

- Der Motor muss grundsätzlich der Homologation des eingesetzten Fahrzeuges entsprechen, ausgenommen nachstehende Punkte.
- Der Motorblock muss der Homologation entsprechen, Zylinderkopf sowie Kopfdichtung sind frei.
- Kolben, Pleuel und Kolbenbolzen inklusive deren Sicherung sowie Kolbenringe sind frei.
- Der Hub und die Zylinderbohrung müssen der Homologation entsprechen.
- Turbolader ist frei – muss jedoch mit einem dem FIA Anhang J. entsprechenden Restriktor ausgestattet sein.

e. Kraftübertragung

- Die Kupplung und ihr Gehäuse sind frei.
- Das Getriebe ist frei.

f. Karosserie

- Das Material der Kotflügel (vorne), Motorhaube, Heckklappe sowie Stoßstangen ist frei, die Form muss jedoch der Homologation entsprechen.

9) Scrutineering und Fahrzeugabnahme

Die Fahrzeuge müssen im Rahmen des offiziellen Scrutineerings den Scrutineers vorgeführt werden. Sollte das vorgestellte Fahrzeug den Vorgaben nicht entsprechen, kann keine Startfreigabe erteilt werden.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT